

# **KREISJUGENDFEUERWEHR FULDA**

im Kreisfeuerwehrverband des Landkreises Fulda

Internet :  
<http://www.kjf-fulda.org>



## **Grundsätze für die Beantragung und Verleihung der Ehrennadel der *KREISJUGENDFEUERWEHR FULDA*, Florian Medaille der Hessischen Jugendfeuerwehr (HJF) und Ehrennadel der Deutschen Jugendfeuerwehr (DJF)**

### **1. Grundlagen**

Feuerwehrangehörige, die die Jugendfeuerwehrarbeit auf kommunaler oder überörtlicher Ebene besonders unterstützt und gefördert haben, können mit der Ehrennadel der ***KREISJUGENDFEUERWEHR FULDA***, Florian Medaille der Hessischen Jugendfeuerwehr und Ehrennadel der Deutschen Jugendfeuerwehr ausgezeichnet werden.

Den Jugendfeuerwehren des Landkreises Fulda soll hiermit die Möglichkeit eröffnet werden, diesen Personen ein äußeres Zeichen des Dankes auszusprechen.

Die Verleihung der Ehrungen erfolgt nach den Vergabeanforderungen und Wertigkeit für Jugendfeuerwehr-Auszeichnungen der Kreisjugendfeuerwehr Fulda.

### **2. Beantragung**

#### **2.1. Antragsvordruck**

Für die Beantragung ist das Antragsformular für die jeweilige Ehrungsstufe zu verwenden. Der Antragsvordruck kann beim Kreisjugendfeuerwehrwart angefordert werden, auf der Homepage der ***KREISJUGENDFEUERWEHR FULDA*** sowie über Drägerware.ZMS/Florix Hessen abgerufen werden. Das Antragsformular kann handschriftlich oder digital ausgefüllt und über den Postweg, Telefax oder per E-Mail (ausschließlich als Word-Datei oder PDF-Datei) eingereicht werden.

#### **2.2. Antragstermin**

Der Antrag muss mindestens 8 Wochen vor dem gewünschten Verleihungstermin dem Kreisjugendfeuerwehrwart vorliegen.

#### **2.3. Antragsverfahren**

Bei der Beantragung ist der Dienstweg einzuhalten.

Beantragende Stellen können sein:

- a. die örtliche Jugendfeuerwehr, vertreten durch den Jugendfeuerwehrwart, Wehrführer, Vereinsvorsitzender.
- b. die Jugendfeuerwehr der Kommune, vertreten durch den Stadt- / Gemeindejugendfeuerwehrwart oder Leiter der Feuerwehr.
- c. der Kreisjugendfeuerwehrausschuss, vertreten durch den Kreisjugendfeuerwehrwart.

Der zu ehrende Feuerwehrangehörige kann nicht gleichzeitig Antragsteller sein.

## 2.4. Antragskriterien

Die Anträge sind kurz, aber zutreffend zu begründen. Die Begründung muss Tatsachen entsprechen und erkennen lassen, dass die vorgeschlagene Person der Auszeichnung würdig ist und sich innerhalb der Jugendfeuerwehrarbeit verdient gemacht hat. Alle Verdienste sind in der Begründung aufzuführen. Eine bloße langjährige Tätigkeit in einer Funktion rechtfertigt den Antrag nicht. Die zu ehrende Person muss sich besonders um die Jugendfeuerwehrarbeit im Sinne des Bildungspapieres (Bildungsprogramm) der Deutschen Jugendfeuerwehr verdient gemacht haben.

Alle Punkte des Antragsvordruckes müssen vollständig ausgefüllt sein. Die Verleihungskriterien für die Ehrungsstufen müssen erfüllt sein.

Zwischen den Ehrungsstufen ist mindestens eine Wartezeit von einem Jahr einzuhalten, auch wenn das Verleihungskriterium „Dienstjahre / Zeitraum der Tätigkeit“ ein Überspringen einer Ehrungsstufe erlauben würde.

Über Ausnahmen in besonderen Fällen (zum Beispiel beim Ausscheiden aus dem Amt) entscheidet die **KREISJUGENDFEUERWEHR FULDA**.

Um den ideellen Wert der Ehrung dauerhaft zu erhalten, ist seitens der beantragenden Stelle genau abzuwägen, ob es sich jeweils um einen besonderen Verdienst des zu Ehrenden handelt.

## 2.5. Antragsgenehmigung

Die **KREISJUGENDFEUERWEHR FULDA** entscheidet über die Antragsgenehmigung.

## 3. Verleihung

Die Verleihung der Ehrung hat in einem würdigen Rahmen zu erfolgen.

Hierzu zählen:

- Festakt, Festkommers, Jubiläum der Jugendfeuerwehr / Feuerwehr
- Empfang der Kommune
- Gemeinsame Jahreshauptversammlung der Jugendfeuerwehr / Feuerwehr auf Stadt- / Gemeindeebenen
- Stadt- / Gemeindejugendfeuerwehrtag oder Stadt- / Gemeindefeuerwehrtag
- Fahrzeug- / Feuerwehrhauseinweihung
- Vollversammlung der Kreisjugendfeuerwehr Fulda
- Verbandsversammlung des Kreisfeuerwehrverbandes des Landkreises Fulda
- Besondere Veranstaltung des Landkreises Fulda
- Besondere Veranstaltung der **KREISJUGENDFEUERWEHR FULDA** oder des Kreisfeuerwehrverbandes des Landkreises Fulda

Die Ehrung wird grundsätzlich von allen Teilnehmern in Dienstkleidung durchgeführt. Der Kreisjugendfeuerwehrwart ist hierzu rechtzeitig und schriftlich einzuladen.

Der Ablauf der Veranstaltung ist präzise in einem Programm / Tagesordnung festzulegen und in Form einer Tagesordnung niederzuschreiben.

Die Verleihung erfolgt durch den Kreisjugendfeuerwehrwart oder einen Vertreter der **KREISJUGENDFEUERWEHR FULDA**.

## Mitarbeit auf Kreisebene

- ⇒ Mitglied im Vorstand des Kreisfeuerwehrverbandes Fulda
- ⇒ Tätigkeit als Kreisbrandmeister
- ⇒ Tätigkeit als Kreisausbilder mit aktiver Unterstützung der Jugendarbeit bei Ausbildung, Veranstaltungen und Aktionen
- ⇒ Mitglied im Kreisjugendfeuerwehrausschuss
- ⇒ Funktion als Fachbereichsleiter im Kreisjugendfeuerwehrausschuss
- ⇒ Mitarbeit im Kreisjugendfeuerwehrausschuss über längerem Zeitraum und mit hohem Maß an Unterstützung bei inhaltlichen Arbeiten der **KREISJUGENDFEUERWEHR FULDA**
- ⇒ Mehrmalige Teilnahme als Delegierter (könnte als Teilbeitrag genannt werden)
- ⇒ Tätigkeit als Wertungsrichter der **KREISJUGENDFEUERWEHR FULDA** (könnte als Teilbeitrag genannt werden)
- ⇒ Regelmäßige Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen als Lehrgangs- oder Seminarleiter (könnte als Teilbeitrag genannt werden)
- ⇒ Federführend bzw. Leitung bei der Ausrichtung von Veranstaltungen der **KREISJUGENDFEUERWEHR FULDA** mit entsprechendem sichtbarem Erfolg (könnte als Teilbeitrag genannt werden)
- ⇒ Jugendfeuerwehr nimmt regelmäßig (über mehrere Jahre und min. 80 % - Richtwert) an Veranstaltungen der **KREISJUGENDFEUERWEHR FULDA** teil und beteiligt sich auch aktiv. (könnte als Teilbeitrag genannt werden)

## Mitarbeit auf kommunaler Ebene

- ⇒ Regelmäßige und aktive Mitarbeit bei Veranstaltungen, besonderen Aktionen und Projekten (genaue Aufzählung)
- ⇒ Besondere Verdienste als Gemeindejugendfeuerwehrwart, Stellvertretender Gemeindejugendfeuerwehrwart, Jugendfeuerwehrwart, Stellvertretender Jugendfeuerwehrwart, Jugendgruppenleiter, usw.
- ⇒ Beteiligungen an einer auf Dauer angelegten positiven Entwicklung der Jugendfeuerwehr  
Bsp.:
  - Gründung einer Jugendfeuerwehr
  - Mitgliederwerbung
  - Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung
  - Projektwoche in der Schule
  - Regelmäßige Aus-, Fort- und Weiterbildung
  - (.....)
- ⇒ Förderung der Jugendfeuerwehrmitglieder durch besondere Maßnahmen oder Veranstaltungen
- ⇒ besondere Zusammenarbeit mit der Einsatzabteilung
- ⇒ Erfolgreiche Durchführung von Projekten zur Förderung der Jugendarbeit
- ⇒ Regelmäßige Beteiligung an Veranstaltungen auf Gemeinde- und Kreisebene
- ⇒ Herausragendes Engagement bei der Ausrichtung von Veranstaltungen der **KREISJUGENDFEUERWEHR FULDA**
- ⇒ Stärkung der kulturellen Ortsstruktur durch gesellschaftliches Engagement